




Merkblatt „Brennholzlagerung im Wald“

Grundsätzliches:

Aufgerüstetes Brennholz wird auf verschiedenste Arten im Wald gelagert. Eine abschliessende Aufzählung oder Beschreibung der zulässigen Lagerarten ist nicht möglich. Die folgenden Hinweise und Beispiele zeigen, was bei der Brennholzlagerung im Wald gestattet ist und auf was zu achten ist:

- Brennholz darf in der unmittelbaren Umgebung eines Holzschlages gelagert werden. Das Holz ist entlang eines befahrbaren Weges zu lagern, nicht abseits von Wegen im Waldbestand. Eine Weiterverarbeitung vor Ort (z.B. Fräsen der Holzrugel/-Spalten) auf der Waldstrasse ist möglich.
 - Das Zusammenführen von Brennholz aus verschiedenen Waldteilen an einen zentralen Lagerort im Wald (z.B. zwecks Holzhandel) ist nicht gestattet. Einzige Ausnahme ist die Lagerung in einem zentralen Forstwerkhof.
 - Eine langfristige Lagerung von Brennholz (über mehrere Jahre) im Wald ist weder gestattet noch sinnvoll (Fäulnis).
 - Im Falle von grossem Brennholzanfall in einem Holzschlag sollen mehrere kleine Holzbeigen erstellt werden; lange Holzbeigen sind zu vermeiden.
 - Nicht zulässig ist die Lagerung von verarbeitetem Holz im Wald (Balken, Bretter etc.).
 - Es dürfen keine festen Einrichtungen geschaffen werden. Um einen genügenden Bodenabstand zu erreichen soll möglichst Waldholz verwendet werden.
 - Feste Konstruktionen zur Holzlagerung gelten als Bauten im Sinne des Gesetzes und werden grundsätzlich nicht bewilligt. Bestehende Einrichtungen müssen entfernt werden.
-  Wichtig: Wird an einem Lagerort kein Holz mehr gelagert, darf keine (selbsttragende) Konstruktion stehen bleiben



Merkblatt „Brennholzlagerung im Wald“

Tipps und Hinweise:

Brennholzlagerung - maximale Länge:

Dazu gibt es keine gesetzliche Vorschrift. Einzig muss das Holz entlang eines befahrenen Weges gelagert werden. Lässt das Terrain / Waldgrundstück, in seinem aktuellen Bestand und ohne Fremdeingriff, entlang der Waldstrasse längere Holzbeigen zu, können diese auch mal 15 Meter lang sein. Die Lagerlänge ist somit von der Gegebenheit, dem Terrain sowie dem Standort des Holzschlages abhängig. Damit die Tierwelt nicht eingeschränkt wird, sollte die Holzbeige ab einer Länge von 15 Meter unterbrochen werden und somit Platz für Durchgänge bieten. In Anbetracht dessen werden allgemein mehrere kleinere Beigen bevorzugt.

Brennholzlagerung - maximale Höhe:

Dazu gibt es keine gesetzlichen Vorschriften. Die Sicherheit der Waldwegbenützer (Wanderer und Velofahrer) muss jedoch dauerhaft und auch bei starkem Wind gewährleistet sein. Je höher die Holzbeige, desto grösser ist die Gefahr der Instabilität, respektive dass diese bei starkem Wind oder bei Nässe umkippt.

Brennholzlagerung - maximale Breite:

Dazu gibt es keine gesetzlichen Vorschriften. Es ist jedoch zu bedenken, dass je breiter die Holzbeige ist, desto schlechter ist die Belüftung des gelagerten Holzes und so kann es im Innern des Haufens nicht richtig trocknen.

Brennholzlagerung - maximale Dauer:

Dazu gibt es keine gesetzlichen Vorschriften. Brennholz kann problemlos ein bis zwei Jahre, ausnahmsweise auch mal drei Jahre gelagert werden. Eine langfristige Lagerung, über mehrere Jahre ist jedoch, vor allem im Freien nicht sinnvoll, da das Holz sonst zu faulen beginnt und somit seinen Brennwert verliert.

„Verarbeitetes Holz“

Telefonstangen oder sonstiges behandeltes / imprägniertes Holz darf nicht im Wald gelagert werden!



Beispiele



GESTATTET

Witterungsschutz direkt an Holzbeige montiert (keine selbsttragende Dachkonstruktion)



Lagerung grösserer Brennholzmengen

Voraussetzung:

- Lagerung in der Umgebung des Holzschlags
- kein Zusammenführen des Holzes aus verschiedenen Holzschlägen
- lange Holzbeigen mit Lücken versehen
- keine künstlichen Lagerelemente





NICHT GESTATTET

die folgenden Beispiele gelten
rechtlich als Bauten
(selbsttragende Dachkonstruktion,
teilweise Fundamentplatten)



Eine Unordnung von Abdeckmaterial zieht weiteren Unrat an.
Die Ordnung in der Umgebung von Holzlagerplätzen soll auch im Interesse anderer
Waldbesucher eingehalten werden.